



AL/SG:	Kliniken an der Paar
Aktenzeichen:	

Aichach, den 29.12.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	46/558/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Werkausschuss	14.01.2026	

Betreff:

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Kreiskrankenhäuser Aichach und Friedberg des Landkreises Aichach-Friedberg; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2025 zur Einführung eines schriftlichen Halbjahresberichts in den Kliniken an der Paar

Anlagen

Antrag Halbjahresbericht Klipa SPD Eichmann am 10.11.2025
 Textfassung Eigenbetriebssatzung 13.05.2020
 - Antrag vom 09.11.2025
 - Betriebssatzung (Textfassung vom 13.05.2020)

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
	<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
	<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
	<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2025 ist am 10.11.2025 im Landratsamt eingegangen und zielt darauf ab, dass der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin der Kliniken an der Paar dem Landrat und dem Werkausschuss halbjährlich in öffentlicher Sitzung schriftlich ausführlich Bericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu erstatten hat. Zur Begründung darf auf die Ausführungen im Antrag verwiesen werden.

Die derzeitige Geschäftsführung erstattet in jeder Sitzung des Werkausschusses im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil ausführlich mündlichen Bericht über aktuelle Entwicklungen. Daneben wird insbesondere im zweiten Halbjahr in den Werkausschusssitzungen im nichtöffentlichen Bereich über die wirtschaftliche Entwicklung, vor allem mit Blick auf die Wirtschaftsplan- und -daten, informiert.

Sofern eine weitergehende, halbjährliche, schriftliche Berichterstattung im öffentlichen Teil gewünscht ist, kann dies durch die beantragte Änderung der Betriebssatzung erreicht werden. Allerdings ist darauf zu achten, dass entsprechend Art. 46 Abs. 2 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages für die Amtsperiode 2020 -2026 (GeschO) nur über Angelegenheiten berichtet werden kann, die den Kliniken im Rahmen ihrer Konkurrenz Stellung mit anderen Krankenhäusern in der Region wirtschaftlich nicht schaden. Von den Kliniken wird daher ein Vorschlag für einen Halbjahresbericht für das Jahr 2025 erstellt und in der Sitzung als Tischvorlage ausgegeben, um eine Vorstellung von den möglichen Inhalten eines solchen Berichts zu haben. Mit der darin gewählten Art und Weise sollte das Wohl der Allgemeinheit – hier der Kliniken an der Paar – einer öffentlichen Behandlung nicht entgegenstehen.

Der Kreistag ist für eine Änderung der Betriebssatzung zuständig (Art. 76 Abs. 5 Satz 2, Art. 17 Satz 1 und Art. 30 Nr. 6 LKrO, § 6 Buchstabe b) der Betriebssatzung). Der Werkausschuss gibt hierzu in der Vorberatung eine Empfehlung ab (§ 5 Abs. 1 der Betriebssatzung). Sollte der Werkausschuss dem Antrag zustimmen, wird dem Kreistag eine entsprechende Änderungssatzung zur Entscheidung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Betriebssatzung wie folgt zu ändern:

Die Eigenbetriebssatzung der Kliniken an der Paar ist unter § 4 Abs. 5 zu ergänzen um einen neu einzufügenden Satz 2:

„Er/Sie hat dem Landrat und dem Werkausschuss halbjährlich in öffentlicher Sitzung schriftlich ausführlich Bericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu erstatten.“

Der bisherige Satz 3 wird dadurch zu Satz 3.

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dr. Hubert Mayer